

Modulkatalog des Masterstudiengangs Modern East Asian Studies (MEAS)

Grundlagen: 30 CP

Core: 18 CP

Kolloquium 12 CP

3 Electives 36 CP

Masterarbeit: 24 CP

= 120 CP

Die folgenden Fachbereiche bieten dem Studiengang MEAS in den folgenden Modulkombinationen bzw. einzelnen Modulen Veranstaltungen aus ihrem Veranstaltungsangebot an:

FB01: Modul „Skills and Competences

FB02: Modul „Skills and Competences

FB03: Modul „Einführung in die Gesellschaftswissenschaften“

Modul „Skills and Competences“

FB09: Modulkombination „Grundlagen für Sozialwissenschaftler“

Modulkombination „Electives“

Modul „Skills and Competences“

Gemäß § 1 Abs. 2 richten sich die Modalitäten der Prüfung bei den von den Fachbereichen 01, 03 und 09 angebotenen Veranstaltungen nach der betreffenden Ordnung des anbietenden Fachbereichs. Soweit wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen aus anderen Studiengängen des Fachbereichs 02 absolviert werden, gilt hierfür die Ordnung des Studiengangs, in dessen Rahmen die Veranstaltung angeboten wird.

I. Grundlagen

1. Modulkombination „Grundlagen für Sozialwissenschaftler“

a) Sprache und Grundlagen I

Modulbezeichnung: Pflichtmodul		CP: 12					
Sprache und Grundlagen für Anfänger I: Japanisch							
Kontaktzeit (Stunden): 90							
Selbststudium (Stunden): 270							
Inhalte: Das Pflichtmodul richtet sich an Studierende ohne nennenswerte sprachliche Vorkenntnisse, also vor allem Studierende mit einem sozialwissenschaftlichen Hintergrund. Sie nehmen an den Anfängerkursen teil, die im ersten Semester des Bachelor-Studiengangs Japanologie angeboten werden. Neben der Kursteilnahme erbringen die Studierenden des Studiengangs MEAS zusätzliche Leistungen wie E-Learning-Module oder Vorbereitung auf erweiterte Prüfungen. Alternativ zu solchen Zusatzleistungen wird ausländischen Studierenden ohne Deutschkenntnisse ein kursbezogenes Tutorium in englischer Sprache angeboten.							
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Die Studierenden sollen in diesem Einführungskurs die Grundlagen des Japanischen erlernen und sich einen Grundwortschatz erarbeiten. Der Besuch des Moduls ist Voraussetzung für das weiterführende Modul „Sprache und Grundlagen II: Japanisch“ im SoSe.							
Angebotszyklus:		WS					
Dauer des Moduls:		Ein Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:							
Lehr- und Prüfungssprache:		Zielsprache/Deutsch, ggf. Englisch im Tutorium					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)		Teilnahmenachweis nach Maßgabe der Ordnung für den Bachelorstudiengang Japanologie in der jeweils gültigen Fassung zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 2 CP werden vor Beginn der Veranstaltung in vom/von der Modulbeauftragten in Absprache mit der Veranstaltungsleitung festgelegt					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:		Modulabschlussprüfung, Form entsprechend den Vorgaben der Bachelorordnung Japanologie in der jeweils gültigen Fassung (derzeit Klausur 90 min. u. mündl. 10 min.);					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:		Bestehen der Modulabschlussprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:		B.A. Japanologie					
Modulverantwortlicher:		Flock					
Lehrveranstaltungen:		Typ	SWS				
		Semester / CP					
				1	2	3	4
Grundstufe Japanisch I		K	6	12			
Modulbezeichnung: Pflichtmodul		CP: 12					

Sprache und Grundlagen für Anfänger I: Chinesisch								
Kontaktzeit (Stunden): 150								
Selbststudium (Stunden): 210								
Inhalte: Das Pflichtmodul richtet sich an Studierende ohne nennenswerte sprachliche Vorkenntnisse, also vor allem Studierende mit einem sozialwissenschaftlichen Hintergrund. Sie nehmen an den Anfängerkursen teil, die im ersten Semester des Bachelor-Studiengangs Sinologie angeboten werden.								
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Die Studierenden sollen in diesem Einführungskurs die Grundlagen des Chinesischen erlernen und sich einen Grundwortschatz erarbeiten. Der Besuch des Moduls ist Voraussetzung für das weiterführende Modul „Sprache und Grundlagen II: Chinesisch“ im SoSe.								
Angebotszyklus:			WS					
Dauer des Moduls:			Ein Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:			Kenntnis der Phonetik (Anlaute, Auslaute, mögliche Kombinationen (ca. 420), vier Töne) und des Wortbildungssystems des modernen Chinesischen wie sie im Propädeutikum (Intensivkurs zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn) erworben werden. Außerdem müssen einfache Sätze und kurze Dialoge gebildet werden können.					
Lehr- und Prüfungssprache:			Zielsprache/Deutsch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)			Leistungsnachweis					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:			Kumulative Modulteilprüfungen: Klausur (90 min.) und mündlicher Sprachtest (10 min.) in „Modernes Chinesisch I“; Klausur (90 min.) in „Schriftzeichenkunde u. Leseverständnis I“					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:			Bestehen der Modulteilprüfungen					
Verwendbarkeit einzelner Veranstaltungen des Moduls für andere Studiengänge:			B.A. Sinologie					
Modulverantwortlicher:			Flock					
Lehrveranstaltungen:			Typ	SWS	Semester / CP			
					1	2	3	4
Modernes Chinesisch: Grundkurs I			K	6	7			
Chinesische Schriftzeichenkunde u. Leseverständnis I			K	4	5			

Modulbezeichnung: Pflichtmodul		CP: 12					
Sprache und Grundlagen für Anfänger I: Koreanisch							
Kontaktzeit (Stunden): 90							
Selbststudium (Stunden): 270							
Inhalte: Das Pflichtmodul richtet sich an Studierende ohne nennenswerte sprachliche Vorkenntnisse, also vor allem Studierende mit einem sozialwissenschaftlichen Hintergrund. Sie nehmen an den Anfängerkursen teil, die im ersten Semester des Ergänzungsbereichs Sprache und Kultur Koreas im Bachelorstudium Empirische Sprachwissenschaften angeboten werden. Neben der Kursteilnahme erbringen die Studierenden des Studiengangs MEAS zusätzliche Leistungen wie E-Learning-Module, Vorbereitung auf erweiterte Prüfungen und dgl.							
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Die Studierenden sollen in diesem Einführungskurs die Grundlagen des Koreanischen erlernen und sich einen Grundwortschatz erarbeiten. Der Besuch des Moduls ist Voraussetzung für das weiterführende Modul „Sprache und Grundlagen II: Koreanisch“ im SoSe.							
Angebotszyklus:		WS					
Dauer des Moduls:		Ein Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine					
Lehr- und Prüfungssprache:		Zielsprache/Deutsch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)		Teilnahmenachweis sowie Leistungsnachweis nach Maßgabe der Ordnung für den Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft/ Ergänzungsbereich Sprache und Kultur Koreas in der jeweils gültigen Fassung; zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3 CP werden vor Beginn der Veranstaltung in Absprache mit der Veranstaltungsleitung festgelegt					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:		Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min.)					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:		Bestehen der Modulabschlussprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:		B.A. Empirische Sprachwissenschaften					
Modulverantwortlicher:		Flock					
Lehrveranstaltungen:		Typ	SWS	Semester / CP			
				1	2	3	4
Sprachkurs Modernes Koreanisch (Ko 1.1) + Übung (Ko 1.2)		K	6	12			

Modulbezeichnung: Pflichtmodul		CP: 12				
Sprache und Grundlagen für Anfänger I: Indonesisch						
Kontaktzeit (Stunden): 90						
Selbststudium (Stunden): 270						
Inhalte: Das Pflichtmodul richtet sich an Studierende ohne nennenswerte sprachliche Vorkenntnisse, also vor allem Studierende mit einem sozialwissenschaftlichen Hintergrund. Sie nehmen an den Anfängerkursen teil, die im ersten Semester des Schwerpunkts Südostasienwissenschaften im Bachelorprogramm Empirische Sprachwissenschaften angeboten werden. Neben der Kursteilnahme erbringen die Studierenden des Studiengangs MEAS zusätzliche Leistungen wie E-Learning-Module, Vorbereitung auf erweiterte Prüfungen und dgl.						
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Die Studierenden sollen in diesem Einführungskurs die Grundlagen des Japanischen erlernen und sich einen Grundwortschatz erarbeiten. Der Besuch des Moduls ist Voraussetzung für das weiterführende Modul „Sprache und Grundlagen II: Indonesisch“ im SoSe.						
Angebotszyklus:	WS					
Dauer des Moduls:	Ein Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine					
Lehr- und Prüfungssprache:	Zielsprache/Deutsch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)	Teilnahmenachweis; zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3 CP werden vor Beginn der Veranstaltung in Absprache mit der Veranstaltungsleitung festgelegt					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:	Modulabschlussprüfung, (120 min.)					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:	Bestehen der Modulabschlussprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:	B.A. Empirische Sprachwissenschaften					
Modulverantwortlicher:	Flock					
Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	Semester / CP			
			1	2	3	4
Bahasa Indonesia I	K	6	12			

b) Sprache und Grundlagen II

Modulbezeichnung: Pflichtmodul CP: 12 Sprache und Grundlagen für Anfänger II: Japanisch Kontaktzeit (Stunden): 90 Selbststudium (Stunden): 270						
Inhalte: Das Pflichtmodul richtet sich an Studierende, die im ersten Semester das Modul „Sprache und Grundlagen I: Japanisch“ durchlaufen haben. Sie nehmen an den Anfängerkursen teil, die im zweiten Semester des Bachelor-Studiengangs Japanologie angeboten werden. Neben der Kursteilnahme erbringen die Studierenden des Studiengangs MEAS zusätzliche Leistungen wie E-Learning-Module, Vorbereitung auf erweiterte Prüfungen und dgl.. Alternativ zu diesen zusätzlichen Leistungen vermittelt ggf. ein Tutorium in englischer Sprache Kursinhalte an nicht deutschsprachige Studierende.						
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Die Studierenden sollen in diesem Einführungskurs die Grundlagen des Japanischen erlernen und sich einen Grundwortschatz erarbeiten.						
Angebotszyklus:	SoSe					
Dauer des Moduls:	Ein Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Bestehen des Moduls „Sprache und Grundlagen I: Japanisch“					
Lehr- und Prüfungssprache:	Zielsprache/Deutsch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)	Teilnahmenachweis; zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 2 CP werden vor Beginn der Veranstaltung von dem/der Modulbeauftragten in Absprache mit der Veranstaltungsleitung festgelegt					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:	Modulabschlussprüfung, Form entsprechend den Vorgaben der Bachelorordnung Japanologie (Klausur (90 min.) u. mündl. Prüfung: 10 min.)					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:	Bestehen der Modulabschlussprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:	B.A. Japanologie					
Modulverantwortlicher:	Flock					
Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	Semester / CP			
			1	2	3	4
Grundstufe Japanisch II	K	6		12		

Modulbezeichnung: Pflichtmodul		CP: 12					
Sprache und Grundlagen für Anfänger II: Chinesisch							
Kontaktzeit (Stunden): 150							
Selbststudium (Stunden): 210							
Inhalte: Das Pflichtmodul richtet sich an Studierende, die im ersten Semester das Modul „Sprache und Grundlagen I: Chinesisch“ durchlaufen haben. Sie nehmen an den Anfängerkursen teil, die im zweiten Semester des Bachelor-Studiengangs Sinologie angeboten werden.							
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Die Studierenden sollen in diesem Einführungskurs die Grundlagen des Chinesischen erlernen und sich einen Grundwortschatz erarbeiten.							
Angebotszyklus:		SoSe					
Dauer des Moduls:		Ein Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Bestehen des Moduls „Sprache und Grundlagen I: Chinesisch“					
Lehr- und Prüfungssprache:		Zielsprache/Deutsch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)		Teilnahmenachweis					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:		Kumulative Modulteilprüfungen : Klausur (90 min.) in „Modernes Chinesisch – Grundkurs II“; Klausur (90 min.) in „Schriftzeichenkunde u. Leseverständnis II“					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:		Teilnahmenachweise; Bestehen der Modulteilprüfungen					
Verwendbarkeit einzelner Veranstaltungen des Moduls für andere Studiengänge:		B.A. Sinologie					
Modulverantwortlicher:		Flock					
Lehrveranstaltungen:		Typ	SWS	Semester / CP			
				1	2	3	4
Modernes Chinesisch: Grundkurs II		K	6		7		
Chinesische Schriftzeichenkunde und Leseverständnis II		K	4		5		

Modulbezeichnung: Pflichtmodul		CP: 12					
Sprache und Grundlagen für Anfänger II: Koreanisch							
Kontaktzeit (Stunden): 90							
Selbststudium (Stunden): 270							
Inhalte: Das Pflichtmodul richtet sich an Studierende, die im ersten Semester das Modul „Sprache und Grundlagen I Koreanisch“ durchlaufen haben. Sie nehmen an den Anfängerkursen teil, die im zweiten Semester des Ergänzungsbereichs Sprache und Kultur Koreas im Bachelorstudium Empirische Sprachwissenschaften angeboten werden. Neben der Kursteilnahme erbringen die Studierenden des Studiengangs MEAS zusätzliche Leistungen wie E-Learning-Module, Vorbereitung auf erweiterte Prüfungen und dgl.							
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Die Studierenden sollen in diesem Einführungskurs die Grundlagen des Koreanischen erlernen und sich einen Grundwortschatz erarbeiten.							
Angebotszyklus:		SoSe					
Dauer des Moduls:		Ein Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Bestehen des Moduls „Sprache und Grundlagen I Koreanisch“,					
Lehr- und Prüfungssprache:		Zielsprache/Deutsch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)		Teilnahmenachweis; zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3 CP werden vor Beginn der Veranstaltung in Absprache mit der Veranstaltungsleitung festgelegt					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:		Modulabschlussprüfung, Klausur (120 min.)					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:		Bestehen der Modulabschlussprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:		B.A. Empirische Sprachwissenschaften					
Modulverantwortlicher:		Flock					
Lehrveranstaltungen:		Typ	SWS	Semester / CP			
				1	2	3	4
Sprachkurs Modernes Koreanisch II (Ko1.3) +Übung (Ko1.4)		K	6		12		

Modulbezeichnung: Pflichtmodul		CP: 12				
Sprache und Grundlagen für Anfänger II: Indonesisch						
Kontaktzeit (Stunden): 90						
Selbststudium (Stunden): 270						
Inhalte: Das Pflichtmodul richtet sich an Studierende, die im ersten Semester das Modul „Sprache und Grundlagen I: Indonesisch“ durchlaufen haben. Sie nehmen an den Anfängerkursen in indonesischer Sprache teil, die im zweiten Semester des Schwerpunkts Südostasien im Bachelorstudium Empirische Sprachwissenschaften angeboten werden. Neben der Kursteilnahme erbringen die Studierenden des Studiengangs MEAS zusätzliche Leistungen wie E-Learning-Module, Vorbereitung auf erweiterte Prüfungen und dgl.						
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Die Studierenden sollen in diesem Einführungskurs die Grundlagen des Indonesischen erlernen und sich einen Grundwortschatz erarbeiten.						
Angebotszyklus:	SoSe					
Dauer des Moduls:	Ein Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Bestehen des Moduls „Sprache und Grundlagen I: Indonesisch“					
Lehr- und Prüfungssprache:	Zielsprache/Deutsch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)	Teilnahmenachweis; zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 3 CP werden vor Beginn der Veranstaltung von der Veranstaltungsleitung festgelegt					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:	Modulabschlussprüfung, Klausur (120 min.)					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:	Bestehen der Modulabschlussprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:	B.A. Empirische Sprachwissenschaften					
Modulverantwortlicher:	Flock					
Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	Semester / CP			
			1	2	3	4
Bahasa Indonesia II	K	6		12		

2. Modulkombination „Grundlagen für Kulturwissenschaftler“

a) Sprachen

Modulbezeichnung: Pflichtmodul CP: 12 Japanisch für Fortgeschrittene Kontaktzeit (Stunden): 60 Selbststudium (Stunden): 300	
Inhalte: Dieses Modul richtet sich an Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen des Japanischen, also in erster Linie an Studierende mit einem B.A.-Abschluss im Fach Japanologie. Sie vervollkommen ihre Sprachkenntnisse bis zu einem Niveau, das sie befähigt, längere und komplizierte originalsprachliche Texte flüssig zu lesen. Die Modulveranstaltungen können, wenn für Lehrveranstaltungen in der Unterrichtssprache Englisch kein Bedarf besteht, mit den vorhandenen Kursen aus dem Masterstudiengang Japanologie zusammengelegt werden. Im Falle einer Zusammenlegung werden zusätzliche Studienleistungen im Umfang von 1 CP vor Beginn der Veranstaltung durch den Modulbeauftragten in Absprache mit der Veranstaltungsleitung festgelegt	
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Die Studierenden sollen in diesem Fortgeschrittenenkurs ein Sprachniveau erreichen, das Stufe 2 des Japanese Language Proficiency Tests (JLPT) entspricht.	
Angebotszyklus:	Beginn im Wintersemester
Dauer des Moduls:	zwei Semester
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	B.A. Japanologie oder äquivalente Sprachkenntnisse in Japanisch, die durch JLPT-Testzertifikat (Stufe 3) nachgewiesen werden kann
Lehr- und Prüfungssprache:	Zielsprache/Deutsch oder Englisch
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)	Teilnahmenachweis; bei Zusammenlegung mit den Lehrveranstaltungen des M.A. Japanologie zusätzliche Studienleistung (erweiterte schriftliche oder mündliche Prüfung in Absprache mit dem/der Kursleiter/in vor Veranstaltungsbeginn) im Umfang von einem CP
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:	Kumulative Modulteilprüfungen zu Japanisch für Fortgeschrittene I und II (Klausur: 90 min.; mündliche Prüfung: 20 min.) ; bei Zusammenlegung mit M.A. Japanologie richtet sich die Prüfung nach den Vorgaben der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Japanologie in der jeweils gültigen Fassung
Voraussetzung für die Vergabe der CP:	Bestehen der Modulabschlussprüfung
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:	M.A. Japanologie, M.A. Empirische Sprachwissenschaften (Schwerpunkt Japanisch)

Modulverantwortlicher:	Flock						
Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	Semester / CP				
			1	2	3	4	
Modernes Japanisch – Fortgeschrittene I/Oberstufe I	K	2	6				
Modernes Japanisch – Fortgeschrittene I/Oberstufe II	K	2		6			

Modulbezeichnung: Pflichtmodul		CP: 12					
Chinesisch für Fortgeschrittene							
Inhalte: Dieses Modul richtet sich an Studierende, die nach dreijährigem Studium einen Bachelorabschluss im Fach Sinologie oder entsprechenden Sprachkenntnisse vorweisen, die beispielsweise durch ein HSK-Zertifikat nachgewiesen werden können. Sie vervollkommen ihre Sprachkenntnisse bis zu einem Niveau, das sie befähigt, längere und komplizierte originalsprachliche Texte flüssig zu lesen. Die Modulveranstaltungen werden nach Möglichkeit mit den vorhandenen Kursen aus den Studiengängen Sinologie zusammengelegt. Neben dem Sprachunterricht können die Studierenden dazu angehalten werden, begleitende und vertiefende Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Recherche und dgl. Kurse, und/oder zur Erbringung zusätzlicher prüfungsrelevante Leistungen angehalten werden.							
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Die Studierenden sollen in diesem Fortgeschrittenenkurs ein Sprachniveau erreichen, das der HSK-Stufe 5 entspricht							
Angebotszyklus:		Beginn im Wintersemester					
Dauer des Moduls:		zwei Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		B.A. Sinologie oder äquivalente Sprachkenntnisse in Chinesisch, die durch HSK-Zeugnis nachgewiesen werden können					
Lehr- und Prüfungssprache:		Zielsprache/Deutsch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)		Teilnahmenachweise zu allen Lehrveranstaltungen					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:		Kumulative Modulteilprüfungen: - Klausur 90 min. im WS - annotierte Übersetzung eines Quellentextes im SoSe					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:		Bestehen der beiden Modulteilprüfungen					
Verwendbarkeit des einzelner Veranstaltungen des Moduls für andere Studiengänge:		B.A. Sinologie					
Modulverantwortlicher:							
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	Semester / CP			
				1	2	3	4
S5-K2 - „Modernes Chinesisch Oberstufe II“		K	2	3			
S5-Ü3 Lektüre/Übersetzung chinesischer wissenschaftlicher Texte		Ü	2	3			
B1-Ü1 „Lektüre chinesischer Fachliteratur“		Ü	4		3		
B1-Ü2 „Übersetzung chinesischer Fachtexte“					3		

Modulbezeichnung: Pflichtmodul		CP: 12					
Koreanisch für Fortgeschrittene							
Kontaktzeit (Stunden): 120							
Selbststudium (Stunden): 240							
Inhalte: Dieses Modul richtet sich an Studierende mit Vorkenntnissen in Koreanisch, wie sie beispielsweise im Ergänzungs- und Nebenfach Koreastudien an der Goethe-Universität erlangt werden. Sie vervollkommen ihre Sprachkenntnisse bis zu einem Niveau, das sie befähigt, längere und komplizierte originalsprachliche Texte flüssig zu lesen. Neben dem Sprachunterricht können die Studierenden dazu angehalten werden, begleitende und vertiefende Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Recherche und dgl. Kurse, und/oder zur Erbringung zusätzlicher prüfungsrelevante Leistungen angehalten werden.							
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Die Studierenden sollen in diesem Fortgeschrittenenkurs ein Sprachniveau erreichen, das sie befähigt, längere und komplizierte Texte flüssig zu lesen.							
Angebotszyklus:		Beginn im Wintersemester					
Dauer des Moduls:		zwei Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Vorkenntnisse der koreanischen Sprache auf einem Niveau, das der bestandenen Veranstaltung „Modernes Koreanisch II“ entspricht Die Vorkenntnisse können durch entsprechendes TOPIC-Zeugnis nachgewiesen werden					
Lehr- und Prüfungssprache:		Zielsprache/Deutsch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)		Teilnahmenachweis zu allen Lehrveranstaltungen des Moduls; Leistungsnachweis zu Kurs Modernes Koreanisch III: Klausur (90min.)					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:		Modulabschlussprüfung, Klausur (120 min.).					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:		Bestehen der Modulabschlussprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:		B.A. Empirische Sprachwissenschaften					
Modulverantwortlicher:		Flock					
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	Semester / CP			
				1	2	3	4
Modernes Koreanisch III+ Übung		K	4	6			
Modernes Koreanisch IV+ Übung		K	4		6		

Modulbezeichnung: Pflichtmodul		CP: 12					
Indonesisch/Malaiisch für Fortgeschrittene							
Kontaktzeit (Stunden): 90							
Selbststudium (Stunden): 270							
Inhalte: Dieses Modul richtet sich an Studierende mit Vorkenntnissen in Indonesisch, wie sie beispielsweise im B.A. - Studiengang Empirische Sprachwissenschaften (Schwerpunkt Südostasien) an der Goethe-Universität erlangt werden. Sie vervollkommen ihre Sprachkenntnisse bis zu einem Niveau, das sie befähigt, längere und komplizierte originalsprachliche Texte flüssig zu lesen. Die Modulveranstaltungen werden nach Möglichkeit mit den vorhandenen Kursen aus dem Studiengang Empirische Sprachwissenschaften/Südostasienwissenschaftenzusammengelegt. Neben dem Sprachunterricht können die Studierenden dazu angehalten werden, begleitende und vertiefende Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Recherche und dgl. Kurse, und/oder zur Erbringung zusätzlicher prüfungsrelevante Leistungen angehalten werden.							
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Die Studierenden sollen in diesem Fortgeschrittenenkurs ein Sprachniveau erreichen, das ihn zur flüssigen Beherrschung der gesprochenen Sprache sowie zum Lesen komplizierter Texte in der Zielsprache befähigt.							
Angebotszyklus:		Beginn im Wintersemester					
Dauer des Moduls:		zwei Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		B.A. Schwerpunkt Südostasien oder äquivalente Vorkenntnisse					
Lehr- und Prüfungssprache:		Zielsprache/Deutsch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)		Teilnahmenachweis					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:		Modulabschlussprüfung, die Prüfungsform richtet sich nach den Vorgaben des Fachspezifischen Anhangs für den Masterstudiengang Empirische Sprachwissenschaft/Schwerpunkt Sprache und Kultur Südasiens					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:		Bestehen der Modulabschlussprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:		M.A. Empirische Sprachwissenschaften (Schwerpunkt Sprache und Kultur Südasiens)					
Modulverantwortlicher:		Flock					
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	Semester / CP			
				1	2	3	4
Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia Aufbaukurs I: Mündlicher Ausdruck und Hörverstehen		K	2	3			
Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia Aufbaukurs I: Alltagssprache und Dialekte		K	2	3			
Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia Aufbaukurs II: Schriftlicher Ausdruck und Arbeit mit Texten		K	2		3		
					+		
					3		

b) Einführung in die Sozialwissenschaften

Hinweis: die Veranstaltungen des Moduls „Einführung in die Gesellschaftswissenschaften“ werden zurzeit nur in deutscher Sprache angeboten. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder DSH-Prüfung können es also nicht anstatt einer der beiden anderen Wahlpflichtmodule der Kombination „Einführung in die Sozialwissenschaften“ wählen. Für sie gestalten sich die beiden Module „Einführung in die Rechtswissenschaft“ und „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ somit als Pflichtmodule.

Modulbezeichnung: Wahlpflichtmodul		CP: 6				
Einführung in die Rechtswissenschaft						
Kontaktzeit (Stunden): 30						
Selbststudium (Stunden): 150						
Inhalte: In der Einführungsveranstaltung werden die Studierenden mit der juristischen Denk- und Arbeitsweise vertraut gemacht. Darüber hinaus werden ihnen die Besonderheiten unterschiedlicher Rechtstraditionen sowie deren Bedingtheit durch und Auswirkungen auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext vermittelt. Verantwortlich für das Angebot der Veranstaltung ist das IZO.						
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Die Studierenden sollen sich vor allem im Hinblick auf eine spätere rechtswissenschaftliche Masterarbeit die Denk- und Arbeitsweise der Rechtswissenschaft aneignen.						
Angebotszyklus:	WS oder SoSe					
Dauer des Moduls:	Ein Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Kulturwissenschaftlicher Bachelor-Abschluss gem. § 6 Abs.2 Nr.1					
Lehr- und Prüfungssprache:	Englisch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)	Teilnahmenachweis					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min.)					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:	Bestehen der Modulprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:	B.A.- und Masterstudiengänge Sozialwissenschaften und Kulturwissenschaften; Rechtswissenschaft					
Modulverantwortlicher:	Bälz					
Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	Semester / CP			
			1	2	3	4
Introduction to Law and Legal Thinking	V	2	6			

Modulbezeichnung: Wahlpflichtmodul		CP: 6					
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften							
Kontaktzeit (Stunden): 30							
Selbststudium (Stunden): 150							
Inhalte: Die Einführungsveranstaltung dieses Moduls soll Studierenden mit kulturwissenschaftlichem Abschluss das methodische Denken und die Arbeitsweise der Wirtschaftswissenschaften vermitteln. Verantwortlich für das Angebot der Veranstaltung ist das IZO.							
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Die Studierenden sollen sich vor allem im Hinblick auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen die Denk- und Arbeitsweise der Wirtschaftswissenschaften aneignen.							
Angebotszyklus:		SoSe					
Dauer des Moduls:		Ein Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Kulturwissenschaftlicher Bachelor-Abschluss gem. §6 Abs.2 Nr.1					
Lehr- und Prüfungssprache:		Englisch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)		Teilnahmenachweis					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:		Veranstaltungsabhängige Modulprüfung, Klausur (90 min.)					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:		Bestehen der Modulabschlussprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:		B.A.- und Masterstudiengänge Sozialwissenschaften und Kulturwissenschaften					
Modulverantwortlicher:		Storz					
Lehrveranstaltungen:		Typ	SWS	Semester / CP			
				1	2	3	4
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften		V + Ü	2 + 1		6		

Modulbezeichnung: Wahlpflichtmodul		CP: 6					
Einführung in die Gesellschaftswissenschaften							
Kontaktzeit (Stunden): 30							
Selbststudium (Stunden): 150							
Inhalte: Mindestens eine Einführungsveranstaltung soll Studierenden mit kulturwissenschaftlichem Abschluss das methodische Denken und die Arbeitsweise der Gesellschaftswissenschaften vermitteln. Der/die Studierende hat die Wahl zwischen einer soziologischen und einer politikwissenschaftlichen Einführungsveranstaltung aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften. Vor der Wahl einer Veranstaltung aus dem Angebot an Einführungsveranstaltungen, die vom Fachbereich 03 angeboten werden, hat der/die Studierende die Studienfachberatung aufzusuchen							
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Die Studierenden sollen sich vor allem im Hinblick auf eine spätere gesellschaftswissenschaftliche Masterarbeit die Denk- und Arbeitsweise der Gesellschaftswissenschaften aneignen.							
Angebotszyklus:		WS / SoSe (je nach Angebot geeigneter Kurse)					
Dauer des Moduls:		Ein Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Kulturwissenschaftlicher Bachelor-Abschluss gem. §6 Abs.2 Nr.1					
Lehr- und Prüfungssprache:		Deutsch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)		Entsprechend den jeweiligen Kursvorgaben					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:		Richtet sich nach den Vorgaben der Prüfungsordnung des anbietenden Fachbereichs					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:		Bestehen der Modulprüfung und Genehmigung durch den Modulbeauftragte(n)					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:		B.A.- Gesellschaftswissenschaften					
Modulverantwortlicher:		Holbig					
Lehrveranstaltungen:		Typ	SWS	Semester / CP			
				1	2	3	4
Propädeutikum Soziologie		V	2	6			
Propädeutikum Politikwissenschaft		V	2	6			

3. Skills and Competences

Modulbezeichnung: Pflichtmodul CP: 6 Skills and Competences Kontaktzeit (Stunden): 30 Selbststudium (Stunden): 150						
Inhalte: Das Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit richtet sich an Studierende, die ihre Kompetenz im wissenschaftlichen Bearbeiten eines sozialwissenschaftlichen Themas mit Asienbezug vertiefen möchten. Es vermittelt je nach Verfügbarkeit geeigneter Veranstaltungen in den beteiligten Fachbereichen sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse, Kenntnisse im academic writing oder Kenntnisse in der asiatischen Wissenschaftssprache. Vor der Wahl einer aus den beteiligten Fachbereichen für den MEAS geöffneten Veranstaltung hat der/die Studierende die Studienfachberatung zu konsultieren. Gegebenenfalls kann der Umfang der nach der Ordnung des anbietenden Studiengangs geregelten CP verringert werden, insbesondere wenn die betreffende Veranstaltung von einem Bachelorstudiengang angeboten wird und den Charakter einer Einführungsveranstaltung/eines Propädeutikums hat.						
Qualifikationsziele und- Kompetenzen: Das Modul soll Studierende je nach Bedarf und Vorkenntnissen auf die wissenschaftliche Anwendung ihrer jeweiligen Zielsprache oder auf wissenschaftliche Arbeitstechniken im Allgemeinen vorbereiten. Studierende, die eine weitere Spezialisierung in einem bestimmten sozialwissenschaftlichen Bereich wünschen, soll das Modul die Möglichkeit bieten, durch den erfolgreichen Besuch geeigneter Veranstaltungen der Fachbereiche 01 bis 03 vertiefte Methodenkenntnisse zu erlangen.						
Angebotszyklus:	WS					
Dauer des Moduls:	Ein Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Abhängig von der Veranstaltung können Vorkenntnisse verlangt werden					
Lehr- und Prüfungssprache:	Zielsprache und/oder Englisch/Deutsch (veranstaltungsabhängig)					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)	Teilnahmenachweis					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:	Veranstaltungsbezogen, abhängig von der Ordnung des Studiengangs, dem die betreffende Veranstaltung zugehört					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:	Bestehen der Modulprüfung und Genehmigung durch den/die Modulbeauftragte(n)					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:						
Modulverantwortlicher:	Flock					
Lehrveranstaltungen (wahlweise):	Typ	SWS	Semester / CP			
			1	2	3	4
FB01: Eine VA aus dem Bereich Internationalisierung und Europäisierung des Rechts	S / V	2			6	
FB02: Eine VA aus dem Grundlagenbereich aus dem M.s.c International Economics and Economic Policy	S/V	2			6	
FB02: Eine VA aus dem Grundlagenbereich M.s.c. Management	S/V	2			6	
FB03: Eine VA aus dem Modul 5 des M.A.	S/V	2			6	

Politikwissenschaft						
---------------------	--	--	--	--	--	--

II. Core-Veranstaltung

Modulbezeichnung:	Pflichtmodul	CP: 18				
Core: „Economy and Society: Theories, Concepts, Framework“						
Kontaktzeit (Stunden):	105					
Selbststudium (Stunden):	435					
Inhalte: Das Modul richtet sich an alle Studierenden des Master-Programms. Für ihr Angebot ist das IZO verantwortlich. Die Besonderheit des Moduls liegt in der Integration von Theorien, Konzepten und/oder Methoden und deren Anwendung auf ein oder mehrere Ländern Ostasiens. Es werden mithin Theorien, Konzepte und/oder Methoden vorgestellt und diskutiert, die sich in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Ostasien besonders bewährt haben. Die Anwendung der Theorien kann unterschiedlich sein und wird sich auf aktuelle Probleme im modernen Ostasien beziehen. In dem umfangreichen Modul werden mindestens die drei beteiligten Kernprofessuren mit einer sozialwissenschaftlichen Ausrichtung mit je einer Vorlesung eingespeist. Studierende werden durch Übungen, Tutorien oder erweiternden Lesekanon zum Selbststudium angehalten.						
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Studierende erproben ihr gesellschaftswissenschaftliches, juristisches bzw. ökonomisches Fachwissen gezielt an Asien, werden also zu Asienexperten innerhalb ihres jeweiligen Fachbereichs ausgebildet. Kulturwissenschaftler erhalten grundlegende Einblicke in die Anwendung sozialwissenschaftlicher Arbeitsweisen und Theorien.						
Angebotszyklus:	Jedes Semester					
Dauer des Moduls:	Drei Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:						
Lehr- und Prüfungssprache:	Englisch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)	Teilnahmenachweis					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:	Modulteilprüfung je Semester / kumulativ: Hausarbeit oder Klausur; ist der anbietende Studiengang ein anderer als der Studiengang MEAS, so richtet sich die Prüfung nach den Bedingungen dieses anbietenden Studiengangs.					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:	Jede der drei Teilprüfungen muss bestanden worden sein; ist der anbietende Studiengang ein anderer als der Studiengang MEAS, so gelten die Bedingungen dieses anderen Studiengangs.					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:	-					
Modulverantwortlicher:	Bälz / Holbig / Storz					
Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS	Semester / CP			
			1	2	3	4
Im WS 09/10: Institutions, Innovation and Innovation Systems (V)	V/S	2*	6			
Im SoSe 2010: Theoretical Approaches to Law in East Asia (V)				6		
Im WS 10/11: State-Society Relations: Theories and Concepts (V)					6	

* Die Veranstaltung kann 2 + 1 – Form annehmen

III. Young Scholars Forum: Paper Reading Course

Modulbezeichnung: Pflichtmodul		CP: 12					
Young Scholars Forum: Paper Reading Course							
Kontaktzeit (Stunden): 30							
Selbststudium (Stunden): 330							
<p>Inhalte:</p> <p>Das Forum, das vom IZO angeboten wird, bildet einen weiteren zentralen Bestandteil des Studiengangs. In erster Linie geht es darum, aktuelle Beiträge aus den am Studiengang beteiligten sozialwissenschaftlichen Disziplinen kritisch zu diskutieren. Die Studierenden sollen auf offene Fragen und kritische Punkte der diskutierten Papiere in Gruppenarbeit nach Lösungen suchen. Die Präsentation ihrer Ergebnisse erfolgt nach Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen in Form von Vorträgen, schriftlicher Ausarbeitung oder weiteren Formen. Je nach Studierendenanzahl kann die Gruppenleistung auch dadurch abgefragt werden, dass Gruppen in Wettbewerb zueinander antreten und in Referatsform zwei verschiedene Sichtweisen auf ein Problem überzeugend vertreten. Der/die Veranstaltungsleiter(in) stellt sicher, dass die Leistung jedes einzelnen Gruppenteilnehmers für sich bewertet wird.</p>							
<p>Qualifikationsziele und Kompetenzen:</p> <p>Studierende üben sich in wissenschaftlicher Teamarbeit sowie in der Leitung wissenschaftlicher Arbeitsgruppen. Neben der vertieften Betrachtung wissenschaftlicher Fragestellungen erwerben sie durch die Übernahme von Verantwortung für ein wissenschaftliches Gruppenprojekt wichtige Kernkompetenzen im Hinblick auf eine weiterführende wissenschaftliche Karriere.</p>							
Angebotszyklus:		SoSe					
Dauer des Moduls:		Zwei Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine					
Lehr- und Prüfungssprache:		Englisch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)		Teilnahmenachweis					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:		Modulprüfung kumulativ (in jeder LV ist eine Prüfungsleistung zu erbringen), entweder durch Hausarbeit oder durch Referat					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:		Bestehen der Modulteilprüfungen					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:							
Modulverantwortlicher:		Flock					
Lehrveranstaltungen:		Typ	SWS	Semester / CP			
				1	2	3	4
Young scholars forum: paper reading course I		Kol.		6			
Young scholars forum: paper reading course II		Kol.			6		

IV. Electives

Der Bereich „Electives“ umfasst zunächst drei Module, von denen jedes aus zwei Veranstaltungen besteht. Studierende können hierbei aus dem Angebot an sozialwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen für den Studiengang MEAS wählen und je nach Schwerpunkt der gewählten Veranstaltungskombination dem Modul „Legal Aspects“, „Economic Aspects“ oder „Political and Social Aspects“ zuordnen. Im Sinne der Interdisziplinarität ist von dem/der Modulbeauftragten nach Möglichkeit sicherzustellen, dass jede der in dem von ihm/ihr betreuten Modul stattfindenden Veranstaltungen ein asienbezogenes Thema behandelt, das aus mindestens einer weiteren Fachrichtung heraus beleuchtet und somit mindestens einem der beiden anderen Pflichtmodule zugeordnet werden kann. Die Einzelheiten der veranstaltungsbezogenen Modulteilprüfung richten sich nach den Regeln desjenigen Fachbereichs, dem der/die betreffende Veranstaltung angehört. Auch können geeignete Veranstaltungen aus dem Fachbereich Kulturwissenschaften, die wirtschaftlich, rechtlich oder gesellschaftlich relevante Aspekte von Kultur, Geschichte oder Gesellschaft behandeln, in Absprache mit dem Veranstalter für dieses Modul geöffnet werden. Anstelle eines der drei o.g. Module kann das das Modul „Summer School“ belegt werden.

Modulbezeichnung:	Wahlpflichtmodul	CP: 12
Legal Aspects of East Asia		
Kontaktzeit (Stunden):	60	
Selbststudium (Stunden):	300	
Inhalte: Das Modul vereint zwei Veranstaltungen, die sich inhaltlich mit Fragen des Rechts in Ostasien befassen. Für das Angebot der Veranstaltungen ist das IZO verantwortlich. Jede der beiden Veranstaltungen kann, sofern sie in interdisziplinärer Weise ein Thema behandelt, das von gesellschaftswissenschaftlicher und/oder wirtschaftswissenschaftlicher Relevanz ist, zugleich einem der beiden Pflichtmodule „Political and Social Aspects“ oder „Economic Aspects“ zugehören.		
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Studierende sollen lernen, ihre rechtswissenschaftlichen Methoden- und Theorienkenntnisse asienbezogen anzuwenden. Sie sollen sich darüber hinaus durch Hausarbeiten und Referate im wissenschaftlichen Arbeiten und in der Präsentation von Forschungsergebnissen üben.		
Angebotszyklus:	abh. von Veranstaltungsangebot	
Dauer des Moduls:	Ein oder zwei Semester	
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Bei Veranstaltungen, die vom Fachbereich Kulturwissenschaften angeboten werden, können von der Veranstaltungsleitung besondere Vorkenntnisse (z.B. Sprachkenntnisse) vorausgesetzt werden.	
Lehr- und Prüfungssprache:	Englisch / Deutsch	
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)	Teilnahmenachweis	
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:	Kumulative Modulteilprüfungen zu beiden Lehrveranstaltungen; Klausur oder Hausarbeit	
Voraussetzung für die Vergabe der CP:	Bestehen der Modulprüfung	
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:		
Modulverantwortlicher:	Bälz	
Lehrveranstaltungen:	Typ	SWS Semester / CP

			1	2	3	4
Legal Aspects of East Asia I		2*	6			
Legal Aspects of East Asia II		2*	6			

Modulbezeichnung: Wahlpflichtmodul		CP: 12					
Economic Aspects of East Asia							
Kontaktzeit (Stunden): 60							
Selbststudium (Stunden): 300							
Inhalte: Das Modul vereint zwei Veranstaltungen, die sich inhaltlich mit ökonomischen Fragen in Ostasien befassen. Für das Angebot der Veranstaltung ist das IZO verantwortlich. Jede der beiden Veranstaltungen kann, sofern sie in interdisziplinärer Weise ein Thema behandelt, das von gesellschaftswissenschaftlicher und/oder rechtswissenschaftlicher Relevanz ist, zugleich einem der beiden Pflichtmodule „Political and Social Aspects“ oder „Legal Aspects“ zugehören.							
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Studierende sollen lernen, ihre wirtschaftswissenschaftlichen Methoden- und Theorienkenntnisse asienbezogen anzuwenden. Sie sollen sich darüber hinaus durch Hausarbeiten und Referate im wissenschaftlichen Arbeiten und in der Präsentation von Forschungsergebnissen üben.							
Angebotszyklus:		abh. von Elective-Angebot					
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Bei Veranstaltungen, die vom Fachbereich Kulturwissenschaften angeboten werden, können von der Veranstaltungsleitung besondere Vorkenntnisse (z.B. Sprachkenntnisse) vorausgesetzt werden.					
Lehr- und Prüfungssprache:		Englisch / Deutsch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)		Teilnahmenachweis					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:		Kumulative Modulteilprüfungen zu beiden Lehrveranstaltungen; Klausur oder Hausarbeit					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:		Bestehen der Modulprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:							
Modulverantwortlicher:		Storz					
Lehrveranstaltungen:		Typ	SWS	Semester / CP			
				1	2	3	4
Economic Aspects of East Asia I			2*	6			
Economic Aspects of East Asia II			2*	6			

* Eine Veranstaltung kann 2+1-Form annehmen

Modulbezeichnung: Wahlpflichtmodul		CP: 12					
Political and social aspects of East Asia							
Kontaktzeit (Stunden): 60							
Selbststudium (Stunden): 300							
Inhalte: Das Modul vereint zwei Veranstaltungen, die sich inhaltlich mit Fragen der Politik und/oder Gesellschaft in Asien befassen. Für das Angebot der Veranstaltung ist das IZO verantwortlich. Jede der beiden Veranstaltungen kann, sofern sie in interdisziplinärer Weise ein Thema behandelt, das von wirtschaftswissenschaftlicher und/oder rechtswissenschaftlicher Relevanz ist, zugleich einem der beiden Pflichtmodule „Economic Aspects“ und/oder „Legal Aspects“ zugehören.							
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Studierende sollen lernen, ihre gesellschafts- und politikwissenschaftlichen Methoden- und Theorienkenntnisse asienbezogen anzuwenden. Sie sollen sich darüber hinaus durch Hausarbeiten und Referate im wissenschaftlichen Arbeiten und in der Präsentation von Forschungsergebnissen üben.							
Angebotszyklus:		Abh. von elective-Angebot					
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Bei Veranstaltungen, die vom Fachbereich Kulturwissenschaften angeboten werden, können von der Veranstaltungsleitung besondere Vorkenntnisse (z.B. Sprachkenntnisse) vorausgesetzt werden.					
Lehr- und Prüfungssprache:		Englisch / Deutsch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)		Teilnahmenachweis					
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:		Kumulative Modulteilprüfungen zu beiden Lehrveranstaltungen; Klausur oder Hausarbeit					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:		Bestehen der Modulprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:							
Modulverantwortlicher:		Holbig					
Lehrveranstaltungen:		Typ	SWS	Semester / CP			
				1	2	3	4
Political and Social Aspects of East Asia I			2*			6	
Political and Social Aspects of East Asia II			2*			6	

* Eine Veranstaltung kann 2+1-Form annehmen

Modulbezeichnung:	Wahlpflichtmodul		CP: 12			
Summer School						
Kontaktzeit (Stunden):	Veranstaltungsabhängig					
Selbststudium (Stunden):	Veranstaltungsabhängig					
Inhalte:	In diesem Modul spezialisieren sich die Studierenden durch Besuch eines im In- oder Ausland stattfindenden Blockunterrichts in einem sozialwissenschaftlichen Thema mit Asienbezug. Für die Organisation der Summer-School bzw. die Zusammenarbeit mit geeigneten Summer Schools im In- und Ausland ist das IZO verantwortlich.					
Qualifikationsziele und Kompetenzen:	Über den Abschluss der Summer-School-Prüfung hinausgehend erhalten Studierende Gelegenheit, in Interaktion mit In- und ausländischen Studierenden und Dozenten zu treten, sich über weitergehende Qualifizierungsmöglichkeiten zu informieren und Kontakte zu knüpfen, die für eine internationale wissenschaftliche Karriere hilfreich sind					
Angebotszyklus:	Abh. vom Angebot					
Dauer des Moduls:	Blockweise					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Bestätigung des Modulbeauftragten					
Lehr- und Prüfungssprache:	Englisch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)						
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:	Abhängig von der Veranstaltung/dem Veranstalter, wird im Studiengang MEAS mit 12 CP gewichtet					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:	Bestehen der Modulprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:	Abhängig von der jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung					
Modulverantwortlicher:	Bälz					
Summer School	Typ	SWS	Semester / CP			
			1	2	3	4
Summer School		Entspr. 4 SWS		12		

V. Master-Arbeit

Modulbezeichnung:	Pflichtmodul	CP: 24				
Master-Arbeit						
Kontaktzeit (Stunden):	0					
Selbststudium (Stunden):	720					
Inhalte: Die Master-Arbeit verfasst der oder die Studierende zu einer theoretisch und empirisch gehaltvollen Frage, die – je nach Schwerpunktsetzung im Studium – auf rechts-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftliche Fragen in einem oder mehreren Ländern Ostasiens angewendet wird. Die Master-Arbeit kann von einem Kolloquium begleitet werden, in dem die Studierenden den anwesenden Kommilitonen und Dozenten ihre Forschungsergebnisse vorstellen.						
Qualifikationsziele und Kompetenzen: Die Studierenden müssen mit der Master-Arbeit unter Beweis stellen, dass sie zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten in der Lage sind, indem sie die Theorien und Methoden sozialwissenschaftlichen Forschens auf Recht, Wirtschaft und Gesellschaft in Asien anwenden. Die Arbeit muss je nachdem, ob sie ein rechtliches, gesellschaftswissenschaftliches oder ökonomisches Thema behandelt, im Hinblick auf Gang der Darstellung und Tiefe der Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema ein Niveau erreichen, das die Ansprüche, die der betreffende Fachbereich an Master-Arbeiten (im Falle der Juristen: der wissenschaftlichen Hausarbeiten) im Allgemeinen stellt, erfüllt.						
Angebotszyklus:	SoSe					
Dauer des Moduls:	Ein Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Erreichen von mindestens 60 CP im Masterstudiengang					
Lehr- und Prüfungssprache:	Englisch					
Studiennachweise (Teilnahme-/Leistungsnachweise)						
Modulabschlussprüfung / kumulative Modulprüfung sowie Prüfungsform:	Modulabschlussprüfung					
Voraussetzung für die Vergabe der CP:	Bestehen der Modulprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge:						
Modulverantwortlicher:						
Masterarbeit	Typ	SWS	Semester / CP			
			1	2	3	4
					24	